

Ehrungsordnung

Schützengau Eichstätt



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 2
Antragstellung	Seite 3
Verleihung	Seite 4
Ehrungen und Abzeichen	Seite 4-7
Auflistung der Ehrungen nach Verband	Seite 8
Ehrungsreihenfolge	Seite 9
Übersicht der Ehrungen	Seite 10-15
Mitgliedsehrung BSSB	Seite 16
Mitgliedsehrung DSB	Seite 17
Ehrennadel des Präsidenten des DSB	Seite 18-20
Leistungsabzeichen BSSB (Meisterschützenabzeichen)	Seite 21
Antrag Leistungsabzeichen BSSB	Seite 22
Leistungsabzeichen DSB	Seite 23
Antrag Leistungsabzeichen DSB	Seite 24
Peter-Lorenz-Nadel	Seite 25+26
Ehrenzeichen Fahnenträger	Seite 27
Protektorabzeichen BSSB Herzog Franz von Bayern	Seite 28

Allgemeines

1. Gültigkeit

Diese Ehrungsordnung gilt für alle Ehrungen, die vom Schützengau Eichstätt vergeben oder über ihn vermittelt werden, und tritt im September 2025 in überarbeiteter Form in Kraft.

Soweit Ehrungen bei übergeordneten Stellen (MSB – BSSB – DSB – Politik) zu beantragen sind, gilt deren Ehrungsordnung.

2. Ehrungsausschuss und Ehrungsreferent

Ein Mitglied der Gauverwaltung wird zum Ehrungsreferenten berufen.

Der Ehrungsreferent nimmt Ehrungsanträge der Vereine und der Mitglieder der Gauverwaltung entgegen und beantragt und pflegt diese beim Verband, auch über ZMI.

Der Ehrungsreferent beantragt selbstständig Ehrungen für Gauverwaltungsmitglieder und 1. Schützenmeister der Vereine nach Rücksprache mit dem 1. GSM.

Beantragte Ehrungen sind ggf. dem Ehrungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Der Ehrungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

alle Gauschützenmeister (1. 2. 3. etc.) – 1. Gauschriftführer – 1. Gauschatzmeister – 1. Gausportleiter und Ehrungsreferent.

Der Ehrungsausschuss tritt auf Wunsch eines Gauverwaltungsmitgliedes zusammen, oder zur Abstimmung mit dem Ehrungsreferenten. Die Mitglieder des Ehrungsausschusses werden über die zu vergebenen Ehrungen informiert und sind gehalten Vorschläge zu machen.

Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Änderungen dieser Ehrungsordnung kann der Ehrungsausschuss einstimmig beschließen.

Antragstellung

1. Die Protektorabzeichen, sowie alle Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft und auch alle anderen Ehrennadeln und Ehrenzeichen (Gau – MSB – BSSB – DSB) – ausgeschlossen sind die Leistungsabzeichen, sind mit den entsprechenden Formblättern oder ggf. mittels ZMI beim Ehrungsreferenten zu beantragen.

Die Art der Ehrung richtet sich nach den Kriterien der übergeordneten Stellen, die Gaue erhalten dazu jährlich ein bestimmtes Kontingent (MSB – BSSB – DSB).

Die Anträge müssen bis Ende September vorliegen und mit dem gewünschten Ehrungsdatum versehen sein. Es können unterjährig Vorschläge der Vereine eingereicht werden. Bitte beachten, dass höhere Ehrungen bereits im Vorjahr beantragt werden müssen, da diese durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden. Formblätter sind ggf. auf den Internetseiten des BSSB, MSB oder des Schützengauges zu finden.

2. Gauehrennadeln können von den Vereinen formlos und ganzjährig beantragt werden - unter Angabe von Name, Adresse, Vereinsfunktionen sowie einer Begründung des Antrags.

Das Vergabedatum wird vom Ehrungsreferenten nach Rücksprache mit dem 1.GSM festgelegt.

3. Gauehrenzeichen können von den Vereinen formlos bis Ende September beim Ehrungsreferenten eingereicht werden - unter Angabe von Name, Adresse, Vereinsfunktionen und einer Begründung des Antrags.

Es stehen jährlich nur eine bestimmte Anzahl von Gauehrenzeichen zur Verfügung, die Anzahl legt der Gauehrungsausschuss fest.

4. Dem Ehrungsausschuss obliegt es, selbst Ehrungen an Funktionäre, Sportler oder Mitglieder zu vergeben.

5. Der 1.GSM als Laudator und der Ehrungsreferent als Verwalter der Ehrungen bleiben bei Gauehrungen außer Acht. Das Gauehrenzeichen in Silber und Gold werden diesen beiden Funktionären nach jeweils einer Amtszeit (4 Jahre – Mindestzeitraum von 5 Jahren ist zu beachten) rückwirkend zum Beginn der Amtszeit formlos verliehen.

Verleihung

1. Alle genehmigten Ehrenzeichen werden in würdiger Form und in einem entsprechenden Rahmen (z.B. Gauehrenabend oder MSB-Tag) verliehen. Die Gauehrennadel kann auch an der Jahreshauptversammlung eines Vereins ausgegeben werden.
2. Zu allen Ehrenzeichen werden durch die genehmigten Stellen Urkunden erstellt, deren Gestaltung sich nach der Bedeutung der Ehrung richtet.
3. Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein längerer jährlicher Zeitraum liegen, dieser Zeitraum wird von den übergeordneten Ehrungsordnungen geregelt. Der Zeitraum der Gauehrungen wird durch die Gauverwaltung geregelt.
4. Ist bei Ehrungen in den Vereinen ein Mitglied der Gauverwaltung anwesend, so soll es bei der Verleihung von Ehrenzeichen (Gau – MSB – BSSB – DSB) mitwirken oder diese selbst vornehmen.

Ehrungen und Abzeichen

1. Mitgliedsehrungen

a. Mitgliedschaft des BSSB

Können für Mitglieder des BSSB beim Gauehrungsreferenten beantragt werden.

b. Mitgliedschaft des DSB

Können für Mitglieder des DSB beim Gauehrungsreferenten beantragt werden.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- Ehrenzeichen für 10-jährige Mitgliedschaft (BSSB)
- Ehrenzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft (BSSB und DSB)
- Ehrenzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft (BSSB und DSB)
- Ehrenzeichen für 50-jährige Mitgliedschaft (BSSB und DSB)
- Ehrenzeichen für 60-jährige Mitgliedschaft (BSSB und DSB)
- Ehrenzeichen für 70-jährige Mitgliedschaft (BSSB und DSB)
- Ehrenzeichen für 75-jährige Mitgliedschaft (DSB)
- Ehrenzeichen für 80-jährige Mitgliedschaft (DSB)
- Ehrenzeichen für 85-jährige Mitgliedschaft (DSB)

2. Besondere Ehrungen

a. Protektorabzeichen des BSSB in Silber

Das Protektorabzeichen seiner königlichen Hoheit Herzog Franz von Bayern kann jeder Verein für langjährige und besonders verdiente Mitglieder jährlich für 50 Mitglieder eine Ehrung beim Gauehrungsreferenten beantragen.

(Beispiel: bei 100 Mitgliedern = 2 Ehrungen pro Jahr)

b. Protektorabzeichen des DSB in Silber

Die vom Deutschen Schützenbund im Einvernehmen mit seinem Protektor, S.H. Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha, herausgegebene Ehrung wird verliehen in der Stufe SILBER für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist. Vereine können für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beim Gauehrungsreferenten beantragen und es an Mitglieder vergeben, welche die o. g. Voraussetzungen für die Verleihung erfüllen.

3. Traditionelle Ehrungen (Gauehrenzeichen)

A. Ehrennadel in Gold

- Kann an alle Mitglieder der Vereine im Schützengau Eichstätt verliehen werden
- Kann an verdiente Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützengaus Eichstätt verliehen werden



B. Ehrenzeichen in Silber

- Kann nur an Mitglieder des Schützengaus Eichstätt verliehen werden.
Ausnahmen kann die Gauverwaltung genehmigen.
- Mitglieder der Gauverwaltung können nach 5-jähriger, aktiver Tätigkeit geehrt werden
- 1. Schützenmeister der Gauvereine können nach 5 – 7-jähriger aktiver Vereinstätigkeit damit geehrt werden
- sehr erfolgreiche Sportschützen des Gaus und welche für den Schützengau Eichstätt (SSG) Erfolge erzielen, können damit ausgezeichnet werden
- sehr erfolgreiche und aktive Vereinsmitglieder mit langjähriger Vorstandstätigkeit können damit geehrt werden.



C. Ehrenzeichen in Gold

- kann nur an Mitglieder des Schützengauges Eichstätt verliehen werden, Ausnahmen regelt die Gauverwaltung
- an Mitglieder der Gauverwaltung, nach aktiver, erfolgreicher 6-jähriger Mitarbeit
- an 1.Schützenmeister der Gauvereine, nach einer 10-jährigen, aktiven, ehrenamtlichen Funktionärstätigkeit
- an sehr erfolgreiche Sportschützen des Schützengauges Eichstätt
- sehr erfolgreiche und aktive Vereinsmitglieder mit mindestens 12-jähriger Vorstandstätigkeit können damit geehrt werden.



D. Ehrenmitgliedschaft

- kann nur in sehr seltenen Fällen vergeben werden – Entscheidung durch die Gauversammlung
- langjährige Verdienste im/um den Schützengau

Allgemeine Bestimmungen zu den Gauehrenzeichen

- die Ehrungen „A – D,, können nur von Mitgliedern der Gauverwaltung verliehen und vorgenommen werden.
- die Ehrung „A,, kann bei allen Veranstaltungen verliehen werden.
- die Ehrungen „B – D,, können und werden nur am alljährlichen Gauehrenabend verliehen
- die Auswahl der zu ehrenden Personen nimmt der Gauehrungsausschuss vor.
- die Ehrungen „A – D,, können von den Vereinen mit einem formlosen Antrag beim Gauehrungsreferenten (ehrunge@schuetzengau-eichstaett.de) beantragt werden.

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen werden, die sich um den Schießsport, dem Schützenwesen und dem Schützengau Eichstätt verdient gemacht haben.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt die Ehrenmitgliedschaft in einem der angeschlossenen Schützenvereine des Schützengauges Eichstätt voraus. Dies gilt nicht für Mitglieder der Gauverwaltung, die dieser mindestens 12 Jahre (3 neue Wahlperioden) angehört haben.
3. Das Mindestalter der Ehrenmitglieder beträgt mindestens 60 Jahre.
4. Amtierende Mitglieder der Gauverwaltung oder einer Vereinsvorstandschaft können nicht zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.
5. Ehrenmitglieder werden der Gauversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen und anschließend in einem würdigen Rahmen am Gauehrenabend ernannt. Eine Ernennungsurkunde wird verliehen und dazu eine würdige Laudatio gehalten.
6. Vorschlagsberechtigt sind das Gauschützenmeisteramt und die 1.Schützenmeister im Schützengau Eichstätt.

4. Leistungsabzeichen/nadeln

a. Leistungsabzeichen des BSSB

Das Leistungsabzeichen des BSSB kann beim Gausportleiter nach erreichten Ringzahlen beantragt werden. Dieser Antrag wird nach Prüfung an den zuständigen Verband weitergeleitet.

- Bronze, Silber, Gold, Groß Gold und Meister

b. Leistungsabzeichen des DSB

Das Leistungsabzeichen des DSB kann beim Gausportleiter nach erreichten Ringzahlen beantragt werden. Dieser Antrag wird nach Prüfung an den zuständigen Verband weitergeleitet.

- Bronze, Silber und Gold
- Meisterschützenabzeichen

5. Ehrungen für Vereine

wird nur verliehen, wenn der Verein das Jubiläum feiert

1. 100 jähriges Jubiläum	Plakette in Bronze
2. 125 jähriges Jubiläum	Fahnnagel in Bronze
3. 150 jähriges Jubiläum	Plakette in Bronze
4. 175 jähriges Jubiläum	Fahnnagel in Bronze
5. 200 jähriges Jubiläum	Plakette in Silber
6. 225 jähriges Jubiläum	Fahnnagel versilbert
7. 250 jähriges Jubiläum	Plakette in Silber
8. 275 jähriges Jubiläum	Fahnnagel versilbert
9. 300 jähriges Jubiläum	Plakette in Gold
10. für alle weiteren 50 Jahre	Plakette in Gold

Ehrungsseite MSB [siehe MSB](#)

Ehrungsseite BSSB [siehe BSSB](#)

Ehrungsseite DSB [siehe DSB](#)

Ehrungen für Verdienste um das Schützenwesen

1. Gau

- Gauehrennadel in Gold
- Gauehrenzeichen in Silber
- Gauehrenzeichen in Gold
- Gau-Ehrenbrief
- Ehrenmitgliedschaft

2. MSB

- Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenzeichen in Gold
- Ehrenbrief mit Ehrenzeichen in Silber
- Ehrenring
- Peter Lorenz Nadel in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz
- Großes Ehrenzeichen des MSB in Gold
- Ehrennadel des MSB in Gold
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Bronze, Silber und Gold

3. BSSB

- Protektorabzeichen in Silber und Gold
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenring
- Großes Ehrenzeichen in Silber, Gold und Gold Sonderstufe
- Ehrenzeichen (groß-rot)
- Ehrennadel (gold-rot)
- Verdienstnadel in Anerkennung

4. DSB

- Protektorabzeichen in Silber und Gold
- Ehrenkreuz in Bronze, Silber, Gold und Gold Sonderstufe
- Goldene Medaille am Grünen Band
- Goldene Verdienstnadel
- Sebastianusnadel
- Verdienstnadel des Präsidenten in grün, Bronze, Silber und Gold

5. Damen

- Damennadel des MSB in Bronze, Silber und Gold ([siehe Damenseite](#))

6. Jugend

- Jugendnadel in Bronze, Silber und Gold

7. Ehrenzeichen des Bay. Ministerpräsidenten

8. Ehrungen für Vereine

- Urkunde des DSB ab dem 50-jährigen Bestehen
- Plakette Bronze, Silber und Gold ab dem 100-jährigen Bestehen
- Fahnnagel Bronze, Silber und Gold ab dem 125-jährigen Bestehen

9. Ehrungen für Böllerschützen

- [siehe Böllerseite](#)

Jede höhere Ehrung setzt den Besitz der vorhergegangenen Ehrung voraus

Die Ehrungen sollen/müssen in folgender Reihenfolge vorgenommen werden:

- G01093 Gauehrennadel in Gold
- 100000 Verdienstnadel des BSSB „in Anerkennung“
- M-001 Ehrennadel des MSB in Gold
- M-014 Peter Lorenz Nadel in Bronze Funktionäre (sofern Punktzahl erreicht)
- M-014S Peter Lorenz Nadel in Bronze Sport (sofern Punktzahl erreicht)
- G01092 Gauehrenzeichen in Silber
- 100006 Kleine Ehrennadel des BSSB in Gold
- 200001 Ehrennadel des DSB in Gold
- 100007 Große Ehrennadel des BSSB in Rot
- 200002 Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EKIII)
- M-015 Peter Lorenz Nadel in Silber Funktionäre (sofern Punktzahl erreicht)
- M-015S Peter Lorenz Nadel in Silber Sport (sofern Punktzahl erreicht)
- G01094 Gauehrenzeichen in Gold
- 100012 Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber
- 200003 Ehrenkreuz des DSB in Silber (EKII)
- 200004 Goldene Medaille am grünen Bande des DSB
- M-016 Peter Lorenz Nadel in Gold Funktionäre (sofern Punktzahl erreicht)
- M-016S Peter Lorenz Nadel in Gold Sport (sofern Punktzahl erreicht)
- 100011 Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber Sonderstufe
- 200005 Ehrenkreuz des DSB in Gold (EKI)

Bitte beim Beantragen von Ehrungen auf den richtigen Ehrungscode achten und im Antragstext die Begründung für die Ehrung angeben!!!

Bei der Beantragung von Peter-Lorenz-Nadeln muss im Antragstext die erreichte Punktzahl laut Ehrungsordnung angegeben werden.

Nachdem Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung an nicht mehr im Ehrenamt tätige Mitglieder des Mittelfränkischen Schützenbundes nicht mehr vergeben werden können, verleiht das Bezirksschützenmeisteramt das

- **M-013 Großes Ehrenzeichen in Gold**

Die Ehrungsvoraussetzungen für jedes Ehrenzeichen sind in den jeweiligen Ehrungsordnungen hinterlegt.

Übersicht der Ehrungen



Verdienstnadel des BSSB in Anerkennung

(ZMI Nr. 100000)

Diese Nadel wird für treue Mitarbeit in den Vereinen oder der Gauverwaltung verliehen.

Berechtigte: Alle verdienten Schützen und Funktionäre

Voraussetzung: Verdienste im Verein

Antragstellung durch: Verein oder Gauverwaltung

Verleihung: Gauehrenabend



Ehrennadel des MSB in Gold

(ZMI Nr. M-001)

Wird vergeben an alle Schützen des MSB für ihre Verdienste in den Vereinen, im Gau und im Bezirk.

Berechtigte: Alle verdienten Schützen und Funktionäre

Voraussetzung: Verdienste im Verein oder im Gau

Antragstellung durch: Verein oder Gauverwaltung

Verleihung: Gauehrenabend



Protectorabzeichen in Silber des BSSB

(ZMI Nr. 120001)

Dieses Zeichen wurde vom Protektor des Bayerischen Sportschützenbundes S. K. H. Herzog Franz von Bayern gestiftet. Es wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen.

Berechtigte:	Alle Mitglieder nach mind. 5jähriger Mitgliedschaft
Voraussetzung:	Besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen
Antragstellung durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Gauehrenabend, Gau JHV oder bei Vereinsveranstaltungen durch ein Gauverwaltungsmitglied



Peter Lorenz Nadel Bronze

(ZMI Nr. M-014 oder M-014S (Sport))

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel ist kontingentiert. Pro 1000 Gaumitglieder erhält der Gau 1 Nadel im Jahr. Die genauen Vergabekriterien finden sich im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“.

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mind. 100 Punkte erreicht haben
Voraussetzung:	Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt wird
Antragstellung durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Gauehrenabend



Kleine Ehrennadel des BSSB in Gold

(ZMI Nr. 100006)

Mit dieser Ehrung werden Verdienste auf Vereins- und Gauebene gewürdigt. Die Verleihung erfolgt in Anerkennung für Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens. Die Nadel ist kontingentiert. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Schützen und Funktionäre
Voraussetzung:	Langjährige Mitarbeit im Verein oder Gau. Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt werden muss
Antragstellung durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Gauehrenabend, Gau JHV oder bei Vereinsjubiläen durch einen Funktionär des MSB oder BSSB



Ehrennadel des DSB in Gold

(ZMI Nr. 200001)

Die Ehrung stellt eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar. Sie wird verliehen an langjährig tätige Mitglieder in der Verwaltung ihres Vereins, des Gaues oder Bezirkes. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Funktionäre
Voraussetzung:	Hervorragende Mitarbeit in den Verbänden und Vereinen. Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB genehmigt werden muss
Antragstellung durch:	Gau oder Bezirk
Verleihung:	Gauehrenabend, Gau JHV oder bei Vereinsjubiläen durch ein Mitglied des MSB oder BSSB



Große Ehrennadel des BSSB in Rot

(ZMI Nr. 100007)

Das Ehrenzeichen setzt besondere Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Schützenwesen und die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich dargelegt werden. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen.

Berechtigte:	Alle verdienten Funktionäre
Voraussetzung:	Hervorragende Mitarbeit in den Verbänden und Vereinen. Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt werden muss
Antragstellung durch:	Gau oder Bezirk
Verleihung:	Gauehrenabend, Gau JHV oder beim Mittelfränkischen Schützentag durch einen Vertreter des MSB und BSSB



Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EKIII)

(ZMI Nr. 200002)

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden langjährige Verdienste in der Gauverwaltung, im Bezirk oder auf Landesebene gewürdigt. Das Ehrenzeichen setzt besondere Verdienste um das Deutsche Schützenwesen voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Schützenwesen und die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich und lückenlos dargelegt werden. Die Beantragung muss bis spätestens 30. September des Vorjahres der geplanten Ehrung erfolgen. Die Verleihung erfolgt beim Mittelfränkischen oder Bayerischen Schützentag.



Peter Lorenz Nadel Silber

(ZMI Nr. M-015 oder M-015S (Sport))

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel ist kontingentiert. Pro 3000 Gaumitglieder erhält der Gau 1 Nadel im Jahr. Die genauen Vergabekriterien finden sich im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“.

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mind. 200 Punkte erreicht haben
Voraussetzung:	Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt wird
Antragstellung durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Gauehrenabend



Peter Lorenz Nadel Gold

(ZMI Nr. M-016 oder M-016S (Sport))

Wird verliehen für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den Präsidenten des Deutschen Schützenbundes. Die Nadel wird pro Jahr an 2 Mitglieder des Mittelfränkischen Schützenbundes verliehen. Die genauen Vergabekriterien finden sich im Kapitel „Peter Lorenz Nadel“.

Berechtigte:	Alle Mitglieder die mind. 300 Punkte erreicht haben
Voraussetzung:	Die Tätigkeiten müssen exakt nachgewiesen werden, da die Vergabe durch den Ehrungsausschuss des MSB genehmigt wird
Antragstellung durch:	Verein oder Gauverwaltung
Verleihung:	Beim Mittelfränkischen Schützentag durch den Präsidenten des MSB



Großes Ehrenzeichen des MSB in Gold

(ZMI Nr. M-013)

Das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind nur die Präsidenten des MSB und des Gaus. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den Präsidenten des MSB. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.

Ehrenzeichen des BSSB für 10, 25, 40, 50, 60, 70, 75 und 80 Jahre Mitgliedschaft



ZMI Nr. 110010



110001



110002



110003



ZMI Nr. 110004



110005

75
Jahre

110013

80
Jahre

110013

Mini-Nadeln



25 Jahre
ZMI Nr. 110006



40 Jahre
110007



50 Jahre
110008



60 Jahre
110012

**Ehrenzeichen
des DSB für
25, 40, 50, 60, 70, 75, 80 und 85
Jahre Mitgliedschaft**



ZMI Nr. 210001



210002



210003



210004



ZMI Nr. 210005

210006

210011

Die Ehrennadel des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes e.V.



Ehrennadel des Präsidenten



Grün – ab 10 Jahre

Bronze – ab 15 Jahre

Silber – ab 20 Jahre

Gold – ab 25 Jahre



Sebastianusnadel
ab 30 Jahre

Ausschreibung

Ehrennadel des Präsidenten

des Deutschen Schützenbundes e.V.

Der Präsident des Deutschen Schützenbundes e.V., Heinz-Helmut Fischer stiftet für Schützen und Schützinnen, die seit vielen Jahren für ihren Verein im Sportschießen tätig sind, die

Ehrennadel des Präsidenten

Teilnahmebedingungen:

Alle Schützen und Schützinnen (ohne Altersbegrenzung), die insgesamt seit 10 Jahren und mehr aktiv für ihren Verein/ Vereine an

Vereinsmeisterschaften

Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen)

Freundschaftswettkämpfen

Vergleichsschießen

Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene

Internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften

teilnehmen.

Meldemodus

Der Vorsitzende (Präsident) des Vereins meldet unter Angabe des Zeitraumes der aktiven Teilnahme die betreffenden Schützen und Schützinnen mit der jeweiligen Privatanschrift, der vollständigen Vereinsanschrift und einer Lieferanschrift unter dem Kennwort Ehrennadel des Präsidenten.

Der Ehrungsantrag ist bei dem jeweiligen Referenten für Ehrungen einzureichen.

Auszeichnung

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/ Schützinnen

ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün

ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze

ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber

ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold

ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün

ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Leitfaden für die Antragstellung der Ehrennadel des Präsidenten

1. Vollständige Vereinsanschrift und Lieferanschrift angeben.
2. Vollständige Privatanschriften der zu Ehrenden mit Postleitzahl, Wunschdatum für die Urkunde (z.B. Ehrungsabend) kann eingedruckt werden.
3. Vorname bitte ausschreiben (nicht abkürzen), deutlich schreiben und die Nachnamen kennzeichnen, z.B.

Otto Wilhelm oder Wilhelm Otto

4. Anzahl der Jahre der aktiven Teilnahme an den Schießwettbewerben im Verein, damit die richtige Ehrung zugeordnet werden kann. Bei Vereinswechsel werden mit Einverständnis des jetzigen Vereins die früheren Zeiten der aktiven Teilnahmen anerkannt.
5. Pro Nadel mit Urkunde werden zurzeit 8,50 Euro berechnet. Für die gesamte Lieferung (bis ca. 1000g = 60 Stück) 1x zuzüglich 5,00 Euro für Porto und Verpackung (Briefmarken als Zahlungsmittel können aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert werden).

Bitte keine Vorabüberweisungen vornehmen!

6. Rückwirkend werden keine Ehrungen vergeben, nur die jeweils zurzeit Gültige.

Korrekte Angaben ersparen uns die Rückfragen und sorgen für eine zügige Bearbeitung. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang der Anträge.

Bitte achten sie darauf, dass ihre **Anträge mindestens 6 Wochen vor der Vergabe der Ehrung hier eingehen**, da sonst kurzfristige **Wunschdaten nicht berücksichtigt werden können**.

Die Leistungsabzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes (Meisterschützenabzeichen)



Abnahmebedingungen für das Leistungsabzeichen des BSSB

Die seit Jahren bekannten Leistungsabzeichen des BSSB und die damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgaben und Ringzahlen wurden grundlegend überarbeitet, um so wieder attraktiv zu sein.

Änderungen der Nadelkonfiguration

Es wird künftig folgende Auszeichnungen geben:

- Bronze
- Silber
- Gold
- Groß- Bronze
- Groß- Silber
- Groß- Gold



Es werden keine Disziplinnadeln mehr ausgelobt, die Nadeln werden für alle Disziplinen gleich sein, allerdings werden die Auszeichnungen mit einer Jahreszahl versehen sein.

Zum Erreichen der „Großen Nadeln“ sind jeweils die Ringzahlen der kleinen Nadeln fünfmal innerhalb eines Jahres nachzuweisen.

Antragstellung:

Der Antrag auf Leistungsabzeichen wird mit nachfolgendem Antrag beim Schützengau beantragt.

Leitungsnachweise/ Ringzahlen:

Die erforderlichen Ringzahlen richten sich nach der jeweiligen Vorjahres Landesmeisterschaft und werden wie folgt berechnet.

Berechnung mit Beispiel

(Limitzahl Bayrische Meisterschaft Schützenklasse Luftgewehr 382 Ringe)

- Gold 95% $382 \times 0,95 = 363$ Ringe für Gold
- Silber 85% $382 \times 0,85 = 325$ Ringe für Silber
- Bronze 75% $382 \times 0,75 = 287$ Ringe für Bronze

[Link-zu Leistungsabzeichen-BSSB](#)

Antrag auf Leistungsabzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes e.V.

Verein:		Beantragte Leistungsabzeichen										
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Schießtag	Disziplin	Ring/ Trefferzahl	gold klein	silber klein	bronze klein	gold groß	silber groß	bronze groß
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.												
15.												
						Summen						

Die Leistungsabzeichen des Deutschen Schützenbundes e.V.



Sportliche Auszeichnung des Deutschen Schützenbundes

1. Leistungsabzeichen

- 1.1. Als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens vergibt der DSB jährlich veränderte Leistungsabzeichen.
- 1.2. Jeder Schütze kann sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Leistungsabzeichen bewerben.
- 1.3. Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des DSB und der der ISSF angeschlossenen Verbände erworben werden.
Sie werden nur an Schützen verliehen, die in sportlicher und finanzieller Hinsicht ihre Pflichten dem Verein gegenüber erfüllt haben.
- 1.4. Die **kleinen Leistungsabzeichen** sind in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold zu erwerben. Zum Erwerb der Leistungsabzeichen sind Mindestleistungen laut anliegender **Tabelle** erforderlich.
- 1.5. Zum Erwerb des **Großen Leistungsabzeichens** sind die Bedingungen laut anliegender Tabelle fünf Mal innerhalb eines Jahres zu erfüllen.
Die Reihenfolge des Erwerbs der Großen Leistungsabzeichen ist nach dem Erwerb der kleinen Leistungsabzeichen freigestellt.
In den auf den Erwerb der Großen Leistungsabzeichen folgenden Jahren können dieselben Bedingungen jährlich einmal wiederholt werden.
- 1.6. Leistungsabzeichen können nur an einem vom Verein angesetzten Schießtag sowie bei allen vom DSB oder seinen Mitgliedsverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen erworben werden.
- 1.7. Die Absicht zum Erwerb eines Leistungsabzeichens ist beim verantwortlichen Schießleiter vor dem Start anzumelden. Zur Abnahme der Bedingungen müssen der Schießleiter bzw. eine Aufsicht anwesend sein.
- 1.8. An jedem Schießtag kann nur eine Bedingung erfüllt werden.
Wird eine Bedingung nicht erfüllt, so ist die Wiederholung am selben Schießtag nicht möglich.
- 1.9. Zum Erwerb der Leistungsabzeichen dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.
- 1.10. Der Verein beantragt jeweils zum Quartalsende auf beiliegendem Formblatt die Verleihung von Leistungsabzeichen über den zuständigen Gau beim Landesverband. Der Gau / Landesverband prüft den Antrag und bearbeitet ihn weiter.
- 1.11. Die Leistungsabzeichen sollen den Bewerbern nach Möglichkeit im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden.

Bestellung „Leistungsabzeichen des Deutschen Schützenbundes“

Vereinsname:		Landesverband: <small>bitte auswählen</small>					beantragte Leistungsabzeichen					
Vereinsadresse:		Vorname	Geburtsdatum	Schießtag	Disziplin Nr. SpO ^{*)}	Ringe/Trefferzahl	gold klein	silber klein	bronze klein	gold groß	silber groß	bronze groß
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.												
15.												
16.												
17.												
18.												
19.												
20.												
Summen							0	0	0	0	0	0

*) Sehen Sie hierzu bitte das aktuelle Ausschreibungsheft bzw. besuchen Sie unsere Homepage unter www.dsb.cc/sport/breitensport/ausschreibungen und weiter auf Breitensport, sportliche Auszeichnungen, Leistungsabzeichen, Tabelle

Peter-Lorenz-Nadel

Können beim **Gauehrungsreferenten** beantragt werden



Bedingungen für den Erwerb der -Peter Lorenz- Nadel - für Sportschützen und Funktionäre

Der Mittelfränkische Schützenbund stiftete anlässlich des 100. Jubiläums 1984 eine Ehrennadel, die nach dem aus Nürnberg stammenden früheren Präsidenten des Deutschen Schützenbundes - Peter Lorenz – bekannt ist. Die Ehrennadel zeigt den Kopf von Peter Lorenz und wird in den Stufen Gold mit Kranz, Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Nadel wird an verdiente Funktionäre und an erfolgreiche Sportschützen überreicht, wobei verschiedene Urkundentexte verwendet werden. Ebenso gibt es verschiedene Punktwertssysteme.

Die Ausführungen bestehen aus

Gold mit Kranz	reines Gold 18 Karat
Gold	reines Gold 18 Karat
Silber	reines Silber 999
Bronze	eine Silberlegierung

Die Verleihung erfolgt nach einem Punktesystem wie folgt:

Gold mit Kranz	Vergaben im Einzelfall
Gold	mindestens 300 Punkte
Silber	mindestens 200 Punkte
Bronze	mindestens 100 Punkte

Punktwertung für Funktionäre

Tätigkeiten	Punkte je Jahr bei		
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister, Präsident	10	15	20
stv. Schützenmeister, Vizepräsident, 1. Kassier, 1. Schriftführer, 1. Sportleiter, 1. Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
stv. Kassier, stv. Schriftführer, stv. Sportleiter, stv. Jugendleiter, RWK Leiter, stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
Alle sonstigen Funktionsträger oder Vertreter wie z.B. Beisitzer, Fahnenträger, Revisor	2	3	4

Doppeltätigkeiten werden nur gewertet, wenn sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden (z.B. Vereinsschützenmeister und Gaukassier). Zusätzliche Tätigkeiten, die an eine Funktion gekoppelt sind, werden nicht gewertet (z.B. 2.Gauschützenmeister und Gauehrungsreferent).

Punktwertungs-System Sportschützen

Erfolg bei	Einzelwettbewerb Platz			Mannschaftswettbewerb Platz		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Olympiade	300	200	100	-	-	-
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayerische Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

Das Ehrenzeichen des BSSB für Fahmenträger



Das Protektorabzeichen in Silber s.K.H. Herzog Franz von Bayern



Ausschreibung Protektorabzeichen

Stufe SILBER

Die vom Deutschen Schützenbund im Einvernehmen mit seinem Protektor herausgegebene Ehrung wird verliehen in der Stufe SILBER für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist.

Antragsberechtigt

Jeder Verein, der mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes ist. Darüber hinaus auch die Untergliederungen der Landesverbände des Deutschen Schützenbundes (Kreise, Gaue, Bezirke).

Antragsverfahren

Der Vorsitzende (Präsident, 1. Schützenmeister) des Vereins bzw. der Untergliederung beantragt unter Angabe des Zeitraums der Vereinsmitgliedschaft (mindestens 5 Jahre) und unter Nennung der besonderen Verdienste und der Privatanschrift des zu Ehrenden, sowie der vollständigen Vereinsanschrift bzw. Anschrift der Untergliederung und einer Lieferanschrift das Protektorabzeichen.

Vereine haben darüber hinaus den Zeitraum ihrer Verbandsmitgliedschaft anzugeben. Der Vorsitzende (Präsident, 1. Schützenmeister) des Vereins bzw. der Untergliederung versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und das Vorliegen der auszeichnungswürdigen Verdienste in der Person des zu Ehrenden.

Das Protektorabzeichen wird mit einer stilvollen Urkunde, die das Wappen des Protektors und den Bundesadler des Deutschen Schützenbundes ziert, verliehen.

Anzahl der Auszeichnungen für Vereine

Vereine können für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen und es an Mitglieder vergeben, welche die o. g. Voraussetzungen für die Verleihung erfüllen.

Durchführung und Kosten

Die Kosten für diese im Materialwert sehr hochwertige Auszeichnung belaufen sich auf 28,50 Euro (inkl. MwSt.) pro Protektorabzeichen und Urkunde.